

Zeichnungsschein



ostewert
ag

für auf den Namen lautenden Stammaktien (Namensaktien) im Nennbetrag von je EUR 1,00 der **ostewert ag** | Bahnhofstraße 55 | 21787 Oberndorf. Unter Zugrundelegung der umseitig abgedruckten Ausgabebedingungen der Emission der auf den Namen lautenden Stammaktien (Namensaktien) im Nennbetrag von je EUR 1,00 der **ostewert ag** | Bahnhofstraße 55 | 21787 Oberndorf zeichne ich:

Name | Vorname

Straße | PLZ Ort

Geburtsdatum

Steuerliche Identifikationsnummer (Id.-Nr.)

Telefon

eMail-Adresse

_____ Stück auf den Namen lautenden Stammaktien (Namensaktien) im Nennbetrag von je EUR 1,00 zum Stückpreis von EUR 7,00 (Ausgabebetrag). Die Zeichnungssumme beträgt somit:

_____ EUR (7,00 EUR x Anzahl Aktien), in Worten: _____ EUR

Die Zeichnungssumme überweise ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die **ostewert ag** auf folgendes Konto:

ostewert ag | Sonderkonto Kapitalerhöhung | Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN DE94 2419 1015 3612 9356 02 | BIC GENODEF1SDE

Für den Erwerb der auf den Namen lautenden Stammaktien (Namensaktien) im Nennbetrag von je EUR 1,00 gelten die umseitig abgedruckten Ausgabebedingungen sowie der Wertpapierprospekt der **ostewert ag** vom 08.12.2016 mit allen darin genannten Risikohinweisen, Angabenvorbehalten, Vollständigkeits- und Verantwortlichkeitserklärungen.

Ort | Datum | Unterschrift des Erwerbers

Die vorstehende Zeichnungserklärung wird hiermit angenommen für die Aktien

Nr. _____ bis einschließlich Nr. _____

Ort | Datum | **ostewert ag** Vorstand Nils Uhtenwohldt

Ausgabebedingungen der ostewert ag
Bahnhofstr. 55 | 21787 Oberndorf für die Ausgabe
von auf den Namen lautenden Stammaktien
(Namensaktien) im Nennbetrag von je EUR 1,00

I. Die außerordentliche Hauptversammlung der **ostewert ag** hat am 20.06.2016 beschlossen:

«Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 24.04.2021 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 182.250,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu insgesamt 182.250 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital anzupassen.»

2. Dieser Beschluss wurde am 21.11.2016 in das Handelsregister eingetragen.

3. Zur Ausschöpfung des genehmigten Kapitals hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einstimmig beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu 177.950 Stammaktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR von EUR 445.300 auf bis zu EUR 623.250 zu erhöhen. Der Ausgabepreis beträgt 7,00 EUR je Stückaktie.

4. Zur Zeichnung angeboten werden 177.950 neue auf den Namen lautende Aktien der Ostewert AG zum Ausgabebetrag von 7,00 EUR. Die Mindestzeichnung beträgt 1 Aktie, ein Höchstbetrag existiert nicht, der Aufsichtsrat kann aber bei Überzeichnung des Angebots die Anzahl der zugeteilten Aktien reduzieren. Die Aktien können nur im Wege der Bareinlage erworben werden.

5. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2016 gewinnberechtigt.

6. Der Wertpapierprospekt gilt als Grundlage des Angebotes und sollte unbedingt vor der Zeichnung von Aktien gelesen werden. Der Prospekt ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ostewert.ag veröffentlicht.

7. Die Zeichnungsfrist beginnt am 05.09.2017 und endet mit der vollständigen Zeichnung oder spätestens am 31.12.2017. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals nicht bis spätestens 30.06.2018 im Handelsregister eingetragen ist.

8. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

9. Die Aktionäre der **ostewert ag** haben vom 22. August 2017 bis 04. September 2017 Bezugsrecht, ab dem 05. September 2017 bis 31. Dezember 2017 können die übriggebliebenen Aktien von Interessierten gezeichnet werden.

10. Die Zeichnungsanträge (ausgefüllte Zeichnungsscheine) sind in zweifacher Ausfertigung eigenhändig unterschrieben bei der **ostewert ag** | Bahnhofstraße 55 | 21787 Oberndorf einzureichen.

11. Im Falle der Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft, bestätigt diese die Zeichnung binnen 14 Tagen nach Ende der Zeichnungsfrist schriftlich.

12. Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft ist die Zeichnungssumme binnen 14 Tagen auf das Sonderkonto «Kapitalerhöhung» der Gesellschaft bei der Volksbank Stade-Cuxhaven eG mit der IBAN DE94 2419 1015 3612 9356 02, BIC GENODEF1SDE zu überweisen. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, kann der Vorstand die Annahme der Zeichnung widerrufen.

13. Die Aktien sind Namensaktien. Sie sind, in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.

14. Eine Kündigung der Aktie ist nicht möglich, sie kann nur weiterverkauft werden. Der Verkauf erfolgt durch einfachen Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist (§ 67 Abs. 2 AktG). Der bisherige und der neue Inhaber müssen daher den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und nachweisen (§ 67 Abs. 3 AktG), da die Aktionärsrechte sonst nicht mit Wirkung gegen die Gesellschaft übergehen.

15. Die Hauptversammlung wird mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung einberufen.

16. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht ist auf einen Höchstbetrag von 20 vom Hundert des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.

17. Über die Verwendung der Jahresergebnisse entscheidet alljährlich die Hauptversammlung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrats.

18. Jeder Aktionär ist im Verhältnis der von ihm gehaltenen Aktien zum Grundkapital am Geschäftsergebnis beteiligt.

19. Für die Rechtsverhältnisse, Rechte und Pflichten der Aktionäre der Gesellschaft gelten die Satzung der Gesellschaft, die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft und die gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Aktiengesetz.